

Mindestlohninitiative startet im Januar

Die Kampagne „Keine Löhne unter 3000 Franken“ - lanciert vom SGB-Kongress im Herbst 1998 - war bekanntlich ein grosser Erfolg.

Die tiefen Mindestlöhne - die vor allem Frauen treffen - sind seither in vielen Branchen teilweise massiv angestiegen, so etwa im Gastgewerbe von 2350 auf 3400 Franken. Und seither hat die Zahl der Beschäftigten unter einem GAV stark zugenommen. Doch das reicht noch nicht, denn der Schutz der Löhne über Mindestlöhne ist in der Schweiz immer noch sehr lückenhaft: 60 Prozent der Lohnabhängigen sind nicht über Mindestlöhne abgesichert. Nach wie vor arbeiten rund 400'000 oder 10 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz zu einem „Tieflohn“, das heisst für weniger als 22 Franken pro Stunde. Zahlreiche Mindestlöhne liegen unter 20 Franken, z.B. in der Reinigung oder bei den Coiffeusen.

Die Chancen, die Mindestlöhne über GAV und die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV (AVE) zu erreichen, sind leider begrenzt, denn ein Teil der Branchen ist nicht oder nur teilweise GAV-fähig, z.B. weil die Arbeitgeber nicht oder nur schlecht organisiert sind oder weil sich Arbeitgeber weigern, GAV zu verhandeln, die diesen Namen verdienen.

Darum haben die Gewerkschaften und die SP Schweiz beschlossen, eine Mindestlohninitiative zu lancieren. Die Initiative will Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen fördern und subsidiär einen gesetzlichen Mindestlohn festlegen. Das Ziel ist klar: Mit der Festlegung von Mindestlöhnen soll sichergestellt werden, dass ein Lohn zum Leben reicht. Darum wird der Mindestlohn in der Initiative auf 22 Franken pro Stunde (Referenzjahr 2011) festgelegt. Das entspricht einem Monatslohn von rund 3800 Franken bei einer 40-Stunden-Woche. Die Initiative sieht zudem vor, dass die Mindestlöhne regelmässig an die Lohn- und Teuerungsentwicklung angepasst werden, auf der Basis des Rentenindex der AHV.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde die Schweiz eine erhebliche Lücke in ihrer Arbeitsmarktregulierung schliessen. In Europa kennen rund 70 Prozent der Staaten einen gesetzlichen Mindestlohn.

Mit der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne schaffen wir einen wichtigen sozialen Fortschritt: Erstens steigen die tiefsten Löhne und zweitens sind alle Löhne - auch die mittleren Löhne - endlich besser gegen Lohndruck geschützt. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Entgegen den Behauptungen der Wirtschaft führen Mindestlöhne nicht zu mehr Arbeitslosigkeit, denn dort, wo solche in Kraft sind, können die Arbeitgeber die Löhne nicht mehr drücken. Und Personen in Tieflohnjobs, die zuvor zwei Jobs hatten, um überleben zu können, brauchen bei einem höheren Lohn nur noch eine Stelle.

André Daguet, SP-Nationalrat Bern.
Links, Nr. 114, 1. Dezember 2010.